

Besetzung einer Dezernatsleitung bei dem Oberlandesgericht Köln – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes NRW –

Leitung des Dezernats „Informationssicherheit und Datenschutz“

Zum 01.01.2014 hat das Justizministerium den zentralen IT-Dienstleister (ITD) der Justiz des Landes NRW bei der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln eingerichtet. Der ITD übernimmt die Betriebsverantwortung für die IT der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen. Die IT wird unter zentraler Steuerung durch den ITD von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz aufgabenorientiert betrieben.

Für das Dezernat „Informationssicherheit und Datenschutz“ ist voraussichtlich zum 01.01.2019 die Stelle des Leiters/der Leiterin mit einer/einem Richterin bzw. Richter oder einer/einem Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt (Laufbahngruppe 2.2 - Bes.Gr. R 2 -) zu besetzen.

I.

In diesem Dezernat werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Gewährleistung der Informations- und Datensicherheit im IT-Betrieb
- Verantwortung für das Informationssicherheitsmanagement
- Umsetzung bindender Sicherheitsvorgaben
- Vorgabe und Kontrolle von Sicherheitsmaßnahmen
- Weiterentwicklung sicherheitsrelevanter IT-Themen
- Bearbeitung von Informationssicherheitsvorfällen
- Berichte zum Sachstand der Informationssicherheit
- Mitarbeiterschulungen zur Informationssicherheit
- Erstellung und Pflege von IT-Sicherheitskonzepten
- Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS)
- Überwachung von Verfahrensabläufen auf Basis des ISMS
- Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten nach BSI-Standard
- Erstellung von IT-Sicherheitsanalysen
- Erarbeitung und Umsetzung eines Awareness-Konzeptes für den ITD

II.

Der/die Dezernent/in nimmt diese Aufgaben zugleich in einer Sonderfunktion als "IT-Sicherheitsbeauftragter" wahr. Ihm/Ihr obliegt auch die Sicherstellung der technischen Grundlagen zur Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und des Legalitätsprinzips. Er/Sie erhält eine erweiterte Unabhängigkeit mit einem direkten Vortragsrecht an den IT-Rat und das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie einen Sitz im IT-Rat. Der/die Dezernent/in ist Mitglied der Verwaltung des Oberlandesgerichts Köln und

nimmt in dieser Funktion insbesondere an regelmäßigen Besprechungen mit dem als Leiter des ITD eingesetzten Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts teil.

Die Dezernatsleitung beinhaltet die Koordination aller Aufgaben, die sich aus dem dargestellten Aufgabenspektrum ergeben. Dazu gehören die Kontrolle und Optimierung aller sicherheitsrelevanten Aspekte der IT-Betriebsprozesse. Insbesondere ist der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin verantwortlich für

- die Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards innerhalb des vom ITD zu verantwortenden Aufgabenbereichs
- Sicherstellung und Optimierung eines übergreifenden Sicherheitsmanagements
- Standardisierung
- Gewinnung, Führung, Schulung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Bereitstellung von Betriebsdaten zur weiteren Verwendung bei der Leitung des ITD

III.

Der/die Bewerber/in sollte über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen:

- Grundkenntnisse in der Informationstechnik
- Erfahrungen im Bereich der Justizverwaltung
- Erfahrungen in der Personalführung
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die relevanten Rechtsgebiete, insbesondere Datenschutzrecht
- Geschick in der Organisation und Einführung neuer Betriebsabläufe
- Sozialkompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit, ein Dezernat team- und zielorientiert zu führen
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Eigeninitiative und Selbstbewusstsein sowie die Fähigkeit, mit hohem Arbeitsdruck und Stress umgehen zu können
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Dienstreisen
- Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung nach SÜG NW

Die Besetzung soll im Wege einer mehrjährigen - ggf. auch Teilabordnung - an das Oberlandesgericht Köln erfolgen. Dienort ist Münster.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Funktion kann grundsätzlich auch von Teilzeitkräften wahrgenommen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen bemüht sich bevorzugt um die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.
Für Rückfragen inhaltlicher Art steht Ihnen Herr Vizepräsident des Oberlandesgerichts Peter Lichtenberg (0221/7711-210) gerne zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 22.10.2018 auf dem Dienstweg an:
Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln
Dezernat 1 zu 3204 Köln(OLG)-631 (1)
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Eine aktuelle Personal- und Befähigungsnachweisung bitte ich beizufügen oder ggfls. nachzureichen.

Zusatz an die dienstvorgesetzten Stellen:

Um Benennung von geeigneten Interessentinnen und Interessenten, die mit einer mehrjährigen Abordnung an das Oberlandesgericht Köln einverstanden sind, wird möglichst bis zum 25.10.2018 gebeten. Dienstort ist Münster.